



HYGIENEPLAN CORONA-PANDEMIE JÜDISCHES GYMNASIUM MOSES MENDELSSOHN (JGMM)

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassen-, Fach-, Aufenthalts-, Verwaltungs-, Lehrerräume, Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musik- und Theaterunterricht, bei Proben
8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
9. Wegeführung und Aufenthalt in bestimmten Bereichen

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen:

1. **Abstand halten (mindestens 1,50 m)**
2. **Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben**
3. **Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schüler*innen sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken**
4. **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln**
5. **Basishygiene einschließlich der Händehygiene:**
 - a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das **regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife** (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang. **Nach dem Betreten der Schule sind die Hände entsprechend zu waschen oder zu desinfizieren, um ein Einschleppen des Virus in die Schule zu verhindern.**
 - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de). Im Eingangsbereich des Jüdischen Gymnasiums befindet sich ein Spender mit Desinfektionsmittel, der von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft genutzt werden kann.
6. **Mit den Händen nicht das Gesicht**, insbesondere nicht die Schleimhäute **berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.**
7. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst **nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen**, ggf. Ellenbogen benutzen.
8. **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
9. Als präventive Maßnahme ist in den **Begegnungsbereichen der Schule** (beim Eintritt in die Schule, auf dem Schulhof, auf den Gängen, beim Bewegen innerhalb des Klassenraumes bzw. der Bibliothek) **ein Mund-Nase-Schutz zu tragen**. Im Sitzen an dem jeweiligen Arbeitsplatz während des Unterrichts ist der Mundschutz nicht verpflichtend, aber empfohlen.

- 10. Wer einen Mund-Nasen-Schutz trägt, muss dennoch unbedingt** den von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen **Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m** zu anderen Menschen einhalten.

2. RAUMHYGIENE: KLASSEN-, FACH-, AUFENTHALTS-, VERWALTUNGS-, LEHRERRÄUME, FLURE

Am JGMM wird durch u.a. die Belehrung, Hinweisschilder und Hinweise über das Personal auf das Einhalten eines Abstands von mindestens 1,50 Metern hingewiesen.

Die Tische in den Klassenräumen sind entsprechend weit auseinandergestellt und der Unterricht wird mit verringerter Klassenstärke durchgeführt. Partner- und Gruppenarbeit sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich. Die Räume werden regelmäßig (mindestens einmal pro Stunde) durch die unterrichtenden Lehrkräfte durchlüftet, bis die Innenraumluft ausgetauscht ist. Die Nutzung von Räumen wie z.B. dem Schülerclub, in dem aus Sicherheitsgründen Fenster nicht geöffnet werden können, ist nicht zulässig.

Die Ausgabe und Einnahme des Mittagessens erfolgt mit einem Abstand von 1,5 m nach dem aktuellen Tagesplan. Der Aufsicht führende Erzieher gewährleistet das Einhalten der Abstände sowohl in der Aula als auch bei den wartenden Schüler*innen. Durch eine entsprechende Tagesplanung (Vertretungsplan bzw. gesonderter Tagesplan durch Aushang bzw. in Office365) wird gewährleistet, dass spezifische Zeitfenster zur Verfügung stehen. Das Essen wird ausschließlich an den von der Schulleitung in genügend großem Abstand platzierten Einzeltischen mit Blick zur Bühne zu sich genommen.

In bestimmten Räumen (z.B. Küche der Lehrkräfte) wird die Maximalzahl der erlaubten Personen durch geeignete und gut sichtbare Schilder ausgewiesen.

Im Verwaltungsfoyer sowie innerhalb der Verwaltungsräume tragen Schüler*innen zusätzlich einen Mund-Nase-Schutz.

Auch in den Arbeitsräumen der Lehrkräfte und der Verwaltung sind die Mindestabstände unbedingt einzuhalten. Die Möbel im Sekretariat wurden dazu anders angeordnet, ein Betreten durch Lehrkräfte außerhalb der Leitungsgruppe bzw. durch Schüler*innen ist ausdrücklich untersagt. Ein Tisch in der Tür des Sekretariats dient als Barriere hindert Personen am Eintritt.

Die Schreibtische in den Lehrerzimmern müssen zur Einhaltung der Abstandsregeln ggf. flexibel genutzt werden, die Computerarbeitsplätze stehen nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Zum Ausgleich können Computer im Informatikraum genutzt werden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist von unserem Reinigungsdienstleister zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale werden durch eine während des Schulbetriebs dauerhaft im Gebäude präsente Reinigungskraft besonders in stark frequentierten Bereichen in regelmäßigen Abständen gereinigt:

- Türklinken und Griffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische

Die Reinigung der Arbeitsplätze der Lehrkräfte bzw. des sonstigen Personals wie z.B. Computermause, Tastaturen, Telefone erfolgt durch die Nutzer, also die Beschäftigten des JGMM. In der Bibliothek sorgt die Bibliothekarin für die Reinigung.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen werden Flüssigseifenspender, Handtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig durch das Reinigungspersonal aufgefüllt. Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren

Aushang darauf hingewiesen werden, wieviele einzelne Schülerinnen und Schüler sich jeweils gleichzeitig dort aufhalten dürfen. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten verstärkt auf die Einhaltung dieser Regel. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Die Kontrolle erfolgt mehrmals im Verlauf des Vormittags, mindestens jedoch zweistündlich. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss der Mindestabstand gewährleistet sein. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten verstärkt hierauf.

5. INFektionSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Der Unterricht wird in so kleinen und festen Lerngruppen durchgeführt, dass ein Einhalten der Abstandsgrenzen in den Unterrichtsräumen möglich ist. In den regulären Klassenräumen des Jüdischen Gymnasiums sind dies maximal 11 Schüler*innen. Die festen Lerngruppen dienen dem Zweck, enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für Lehrkräfte, d.h. soweit möglich werden schulübergreifende Tätigkeiten oder Konferenzen von Lehrkräften vermieden bzw. bevorzugt als Videokonferenz abgehalten.

6. SPORTUNTERRICHT

Der Sportunterricht fällt aus Gründen des Infektionsschutzes aus, da die Wahrung des Abstandsgebotes auch in Bezug auf die Umkleide- und Sanitärbereiche am Jüdischen Gymnasium derzeit nicht gewährleistet werden kann. Im Rahmen des eLearnings werden den Schülerinnen und Schülern unter Einhaltung der Hygieneregeln statt des klassischen Sportunterrichts Bewegungsangebote gemacht.

7. INFektionSSCHUTZ IM MUSIK- UND THEATERUNTERRICHT, BEI PROBEN ETC:

Es liegen Berichte zu Ausbrüchen im Zusammenhang mit Chorproben vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auf eine erhöhte Aerosolproduktion beim Singen oder deklamatorischen Sprechen zurückzuführen ist. Aktivitäten, die mit einer erhöhten Aerosolproduktion insbesondere in geschlossenen Räumen einhergehen, müssen daher unbedingt vermieden werden. Musik- und Theaterproben im Schulgebäude des JGMM setzen bis auf Weiteres aus, der Musik- und Theaterunterricht kann unter Vermeidung entsprechender praktischer Tätigkeiten unter Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen (insb. Abstand, Vermeidung von Singen/theatralischem Sprechen) mit einer geeigneten methodisch-didaktischen Planung durch z.B. Theorieanteile durchgeführt werden.

8. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19 KRANKHEITSVERLAUF

Dienstkräfte aus den besonderen Risikogruppen (*siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html*) werden nicht zu einer Tätigkeit in der Schule – also auch nicht zur Durchführung der Prüfungen – herangezogen.

Dies betrifft Dienstkräfte Ü60, Dienstkräfte mit bestimmten vorbestehenden Grunderkrankungen sowie zusätzlich zu den Empfehlungen des RKI schwangere Dienstkräfte und schwerbehinderte sowie gleichgestellte Dienstkräfte. Für die schwerbehinderten und gleichgestellten Dienstkräfte gilt dies allerdings nur dann, wenn eine infolge von Vorerkrankungen bestehende besondere Gefährdung im Zusammenhang mit einer Coronavirusinfektion gegenüber der Schulleitung glaubhaft gemacht wird, im Zweifelsfall könnte dazu ein ärztliches Attest gehören.

Dienstkräfte aus den Risikogruppen können ausdrücklich auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen. In diesem Fall ist der Schulleitung bitte eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen, aus der die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme in der Schule hervorgeht.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet würden (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können zu Hause lernen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Notwendig ist die Glaubhaftmachung gegenüber der Schule durch z.B. eine geeignete ärztliche Bescheinigung o.ä., soweit die Erkrankung der Schule nicht ohnehin hinreichend bekannt ist.

9. WEGEFÜHRUNG UND AUFENTHALT IN BESTIMMTEN BEREICHEN

Schülerinnen und Schüler folgen der ausgeschilderten Wegführung (sofern vorhanden) und nutzen ausschließlich diese. Dabei ist trotz des verpflichtenden Nasen-Mund-Schutzes auf den entsprechenden Abstand von mind. 1,5m zu achten.

Im Verwaltungsfoyer dürfen sich maximal zwei Schüler*innen gleichzeitig aufhalten. Ein Schild an der Türe weist darauf hin.

In der Bibliothek dürfen sich maximal neun Schüler*innen gleichzeitig aufhalten – fünf an der linken Seite zwischen den Regalen sowie jeweils eine Schülerin/ein Schüler an einem der Tische rechts. Die Bibliothekarin bzw. der Aufsicht führende Erzieher gewährleisten, dass alle Schüler*innen die von der Schulleitung platzierten Tische in derselben Blickrichtung (Richtung Große Hamburger Straße) nutzen und die Schüler*innen sich nicht gegenüber sitzen. Die Computerarbeitsplätze dürfen bis auf Weiteres nicht genutzt werden.